



Schülerbeförderung – Merkblatt für Neuschüler*innen

Dies ist ein Merkblatt für alle neu aufgenommenen Schüler*innen der zukünftigen Jahrgangsstufen 1 bis 10 im Schuljahr 2023/24.

Zuständigkeit

Die Stadt Aschaffenburg ist für die Übernahme der Beförderungskosten von Schüler*innen an öffentlichen Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen und öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten weiterführenden Schulen zuständig.

Voraussetzung ist, dass betroffene Schüler*innen in der Stadt Aschaffenburg wohnhaft sind.

Beförderungspflicht

Die Beförderungspflicht besteht nur

- **zur nächstgelegenen Schule**, das ist die Schule, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand zu erreichen ist, **und**
- wenn der Schulweg **mehr als 2 km** beträgt **bei Jahrgangsstufe 1 mit 4**
- wenn der Schulweg **mehr als 3 km** beträgt **ab Jahrgangsstufe 5 mit 10**

Bei kürzerer Wegstrecke besteht die Beförderungspflicht nur,

- wenn der Schulweg besonders gefährlich oder besonders beschwerlich ist;
- wenn betroffene Schüler*innen wegen einer dauernden Behinderung auf die Beförderung angewiesen sind.

Beförderungsmittel

Die Schülerbeförderung erfolgt mit öffentlichen Verkehrsmitteln, für deren Benutzung die Schüler*innen bis einschließlich der 10. Jahrgangsstufe eine kostenfreie Jahresfahrkarte erhalten.

Antrag auf Ausstellung einer Fahrkarte für Neuschüler*innen

Der erforderliche Antrag (Erfassungsbogen) steht auf der Website der Stadt Aschaffenburg unter www.aschaffenburg.de/Buerger-in-Aschaffenburg/Bildung/Schuelerbefoerderung/DE_index_3318.html zur Verfügung.



Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist zusammen mit einem **Passbild** bereits bei der Anmeldung an der jeweiligen Schule mitzubringen.

Schüler*innen, die ihre Unterlagen verspätet vorlegen, müssen damit rechnen, dass die Fahrkarten nicht rechtzeitig zum Schuljahresbeginn bereitgestellt werden können.

Umzug / Schulwechsel

Bei Umzug oder Schulwechsel ist die von der Stadt Aschaffenburg zur Verfügung gestellte kostenfreie Jahresfahrkarte zurückzugeben. Es ist neu zu prüfen, ob weiterhin ein Anspruch auf Beförderung besteht. Bitte stellen Sie in diesem Fall einen neuen Antrag auf kostenfreie Beförderung. Wird die Schülerjahreskarte von Ihnen nicht zurückgegeben, sind wir leider gezwungen, Ihnen die entsprechenden Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

Nähere Auskünfte:

Stadt Aschaffenburg – Schulverwaltungsamt
Pfaffengasse 9, 63739 Aschaffenburg
Tel. 06021/330 1424
E-Mail: schulverwaltungsamt@aschaffenburg.de